

Protokoll-Anlage 5 zu TOP 10ö des ULV-Ausschusses am 23.07.2014; Tischvorlage

SIEGFRIED MITTERMAIER

Bergstraße 9 1/2
885567 Graßing

Sehr geehrte Damen und Herren vom Umweltausschuss,

mindestens 80 % unserer landwirtschaftlich genutzten Flächen haben sich in den letzten Jahrzehnten weg von der vielfältig genutzten kleinräumigen Wirtschaft hin zur großräumigen und wildpflanzen- und tierfeindlichen Agrarsteppe gewandelt. Die Energiewende hat das ganze noch verschärft. (Biogas, Biosprit usw.). Die Grünlandbewirtschaftung hat bereits durch Oftmahd und Güllung zum Aussterben der meisten Blühpflanzen und als Folge der Insektenvielfalt (Nahrungsspezialisten) geführt. Das ist auch eine Ursache des dramatischen Rückgangs vieler Singvogelarten (Nahrungsmangel) sowie von Amphibien und Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken, Zickaten, Laufkäfer (haben die älteren von uns in ihrer Jugend noch in großen Mengen erlebt), ebenso die Bewohner der Agrarflächen: Hase, Feldhamster, Rebhuhn, Wachtel, Wachtelkönig, Feldlerche, Kiebitz, großer Brachvogel. Sie alle sind absolute Raritäten geworden und haben auch fast keine Chance mehr in den intensiv genutzten Flächen.

Es wäre falsch, den Bauern die alleinige Schuld zu geben. Verfehlte Landwirtschaftspolitik (Subventionen mit der Gießkanne statt die kleineren Bauern mehr zu unterstützen als die Großen) hat ein dramatisches Höfesterben nach sich gezogen und die Vielfalt aus unserer Landschaft verschwinden lassen.

Der Umgang vieler unserer Politiker mit der Natur ist fahrlässig. Es wäre eigentlich ihre Pflicht, mit den Resten intakter Natur sorgfältig umzugehen, sie nicht wirtschaftlichen oder politischen Interessen (Stimmenfang) zu opfern und auch einmal an kommende Generationen zu denken.

Der ehemalige Bahndamm von Ebersberg nach Glonn ist ein solcher schützenswerter Naturrest. Vor ca. 40 Jahren stillgelegt hat ein weitsichtiger Landrat das gesamte Bahnareal unter Landschaftsschutz gestellt und der Natur überlassen. Auf diesem Gelände hat sich mittlerweile eine unglaubliche Vielfalt an Pflanzenarten entwickelt. Von Trockenrasen und Sedumarten (Mauerpfeffer, Hauswurz) auf den stark besonnten Schotter bis zum Wildapfel findet man hier fast alle bei uns vorkommenden Busch- und Baumarten, an den Böschungen viele Blühpflanzen und an den Quellböden Schilfflächen und Gumpen. Entsprechend reich ist auch noch das Tierleben. Es gibt Insektennahrung von der z. B. Frösche (Grasfrosch, Wasserfrosch und auch der so seltene Laubfrosch) sowie Reptilien (Zauneidechse, Blindschleiche) und Vögel (Rotrückiger Würger, Goldammer, Feldsperling, Grasmückenarten, Fliegenschnäpper usw.) gut leben können. In den Schilffarealen brütet der Schilfrohrsänger, am parallel verlaufenden Doblbach kann man den Einsvogel und die Wasseramsel beobachten. Auch den Baumfalken und den Wespenbussard, den Kolkraben und im Winter den Raubwürger haben wir schon erblickt, außerdem in den Schilfregionen die Ringelnatter, am Doblbach natürlich auch den Biber.

Der einzige Bahndambereich, der bereits durch menschliche Tätigkeit geschädigt ist, ist die Strecke von Doblbach, Gemeinde Moosach, ca. 0,5 km Richtung Glonn. Hier wird der Damm durch die anliegenden Bauern zur Pflege und Ernte ihrer Wiesen als Feldweg genutzt.

Der durch Gesetzeskraft nach § 29 BNatSchG rechtsverbindlich als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesene, ehemalige Bahndamm zwischen Grafing und Glonn, hat sich im Laufe der Jahre durch natürliche Sukzession der Flora und Fauna, sowie durch Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen, die durch Jagdpächter Sigi Mittermaier und seinen Mitjägern immer wieder eingebracht wurden, zu einer wertvollen, artenschutzgerechten Vernetzungsachse (§ 21 BNatSchG) für die unterschiedlichsten Lebensbereiche der dort vorkommenden, heimischen Tier- und Pflanzenarten entwickelt und stabilisiert.

Zudem ist der Damm selbst durch seine Ausdehnung und Beschaffenheit prädestiniert für genetische Interaktionen der Arten untereinander und er bietet ausreichenden Raum für geschützte überregionale Wandermöglichkeiten, die für den Austausch, die Entwicklung und den Fortbestand der Arten von existenzieller Bedeutung sind.

Die auf dem Damm überwiegend stark eingewachsenen Strauch- und Streuschichten mit überwiegend 30 bis 50 cm breiter, offener Schotterfläche, wechseln sich als warme Trockenstandorte ab mit von Sickerquellen gespeisten Feucht- und Nassflächen, mit eng anliegenden Fließ-, Stillgewässern und Tümpeln. Es sind alles Biotope, die durch § 30 des Bundesnaturschutzgesetz vor Zerstörung und erheblicher Beeinträchtigung rechtsverbindlich geschützt sind. Alle Handlungen hierzu sind verboten.

Neben zahlreichen Tier- und Pflanzenarten, die bis jetzt am und auf dem Damm ihre ungestörten Lebensmöglichkeiten und ihr Fortbestehen fanden, befinden sich auch Arten, die als gefährdet in der „Roten Liste“ eingestuft sind und deshalb eines besonderen Schutzes bedürfen.

Aus diesem Grund werden wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen um dieses zerstörerische Projekt zu verhindern. Zudem würde ein Fahrradweg auf dem Bahndamm, der von Moosach bis Glonn dicht an den Waldverjüngungsflächen vorbeiführen würde, durch massive Beunruhigung des Wildes eine erhöhte Verbissbelastung im Wald auslösen und unsere dort seit zwei Jahrzehnten angelegten Wildäcker, Wildwiesen und Streuobstanlagen, sowie Hecken, wo sich das Wild auch tagaktiv aufhalten und äsen kann ohne den Wald zu belasten, überflüssig machen.

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrter Umweltausschuss: Aus den vorgenannten Gründen bittet die Jägerschaft eindringlich, auf den Ausbau des renaturierten Bahndamms als mittlerweile bedeutenden Lebensraum von heimischer Flora und Fauna als Radweg zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Mittermaier

